

EU-Verordnung: Datenschutzbeauftragter Michael Ronellenfitsch warnt vor Panikmache



WIESBADEN - Für den hessischen Datenschutzbeauftragten Professor Michael Ronellenfitsch und seine 42 Mitarbeiter stand das vergangene Jahr ganz im Zeichen der europäischen Vorgaben im Datenschutzrecht. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung tritt am 25. Mai in Kraft. Die neue Rechtslage stelle öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, vor große Herausforderungen, sagte Ronellenfitsch am Montag bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts seiner Behörde in Wiesbaden.

„Verärgert“ zeigte sich der Jura-Professor über die allgemeine Panik, die wegen der Neuordnung ausgebrochen sei. Am deutschen Recht ändere sich nur wenig, da EU-Vorschriften dem deutschen Standard angepasst worden seien. Angesichts der hohen Geldbußen, die in der EU-Verordnung bei Verstößen gegen den Datenschutz vorgesehen sind, meinte Ronellenfitsch, seine Behörde habe „Zähne bekommen, wird deswegen aber nicht bissig“. Wer sich bisher rechtskonform verhalten habe, bewege sich auch weiterhin auf sicherem Terrain und müsse nicht mit Sanktionen rechnen. Die Aufsichtsbehörden würden bei Beanstandungen nicht gleich mit aller Härte zuschlagen, versicherte Ronellenfitsch.

Die Befürchtungen sind „typisch deutsch“

Er trat der Befürchtung entgegen, Privatwirtschaft oder Vereine würden durch die Verordnung gegängelt. Heftige Kritik übte der 72-Jährige an der Geldmacherei verschiedener Unternehmen, die Wirtschaft oder Kommunen im Zusammenhang mit der Neuordnung ihre Dienste anböten. Beispielsweise könnten Datenschutzbeauftragte, wie sie im neuen EU-Recht unter bestimmten Voraussetzungen verlangt werden, aus dem vorhandenen Personalbestand rekrutiert werden. „Typisch deutsch“ sei es, dass bereits auf 20 000 Seiten Fachkommentare zu Problemen kursierten, die gar nicht existierten.

Im Jahresbericht sind mehrere Fälle von Verstößen gegen den Datenschutz in Hessen aufgeführt. So würden in den meisten Kommunen potenzielle Wahlhelfer nach ihrer Parteizugehörigkeit gefragt. Dies sei unzulässig, da alle Wahlgesetze dies nicht zuließen. Gefragt werden dürfe nur nach Name, Geburtsdatum, Anschrift,

Telefonnummer und Zahl der Berufungen in einen Wahlvorstand. Das Innenministerium habe darauf im September 2017 in einem Erlass noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Wie in den Vorjahren gab es in Kliniken wiederum Verstöße gegen die Vorschriften zur Aufbewahrung von Patientendaten. In einem Fall seien Laborproben, beschriftet mit Namen und Geburtsdatum der Patienten sowie dem Datum der Entnahme der Probe, in allgemein zugänglichen Räumen aufbewahrt worden. Eine Änderung der Beschriftung wäre daher ohne Weiteres möglich gewesen.

Die Linken-Fraktion nannte es eine Schande, dass Unternehmen die Unsicherheiten rund um die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung für ihren Reibach genutzt hätten und überflüssige Beratungen verkaufen konnten. Auch hessische Kommunen seien hierauf hereingefallen, so der Abgeordnete Ulrich Wilken. Die Verantwortung hierfür trage die Landesregierung, die für eine bessere Information hätte sorgen müssen. Beschämend sei, dass nach Aussage von Ronellenfitsch die Bedenken des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich des neuen Verfassungsschutzgesetzes nicht gehört worden seien.

Noch mehr Nachrichten aus der Region lesen? Testen Sie kostenlos 9 Tage das Komplettpaket Print & Web plus!